



Vredestein GmbH - 56179 Vallendar

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Lieferbedingungen

1. Lieferung und Berechnung erfolgen zu den am Tage des Versandes oder der Abholung gültigen Gesamtpreises (Listenpreis u. Mehrwertsteuer). Wir liefern franko nur an unsere unmittelbaren Abnehmer.
2. Störungen des Betriebsablaufs durch von uns nicht zu vertretende Umstände verlängern etwa vereinbarte Lieferfristen. Rücktrittsrechte gelten erst nach einer von uns zu vertretenden Verzögerung von mehr als zwei Wochen, es sei denn, dass es sich um ein Fixgeschäft handelt und die genannte Frist für den Käufer unzumutbar ist.
3. Zu einer Rücknahme von Ware sind wir nur aufgrund vorheriger schriftlicher Vereinbarung verpflichtet. Wird ordnungsgemäß gelieferte Ware ausnahmsweise zurückgenommen oder annahmeverweigert, so wird für die Rückfracht ein Frachtanteil von 0,50 Euro pro Kilogramm von der Gutschrift in Abzug gebracht.
4. a) Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Käufer alle - auch bedingten oder befristeten - Forderungen aus der Geschäftsverbindung erfüllt, insbesondere auch einen etwaigen Kontokorrentsaldo bezahlt hat. Von einer Pfändung oder anderweitigen Beeinträchtigung unserer Eigentumsrechte durch Dritte hat uns der Käufer unverzüglich Mitteilung zu machen. Bei Verbindung oder Vermengung mit anderen uns nicht gehörenden Waren (§§947, 948 BGB) steht uns - gegebenenfalls zusammen mit dem Käufer und/oder Dritten - das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der für die hergestellte Sache verwendeten und von uns gelieferten Vorbehaltsware zu der Summe der Rechnungswerte der anderen bei der Herstellung verwendeten Waren zu. Eine neue Sache gilt insoweit als Vorbehaltsware i.S. dieser Bedingungen.
 - b) Die Forderung des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware wird bereits hiermit an uns abgetreten. Die Abtretung nehmen wir hiermit an.
 - c) Der Käufer ist nur im ordentlichen Geschäftsgang zur Veräußerung der Vorbehaltsware unter der Bedingung berechtigt, dass die Forderungen auf uns übergehen. Der Käufer ist bis auf Weiteres zur Einziehung der Forderungen aus der Weiterveräußerung ermächtigt.
 - d) Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in laufende Rechnungen aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
 - e) Der Eigentumsvorbehalt erlischt, wenn alle Forderungen, deren Sicherung er dient, erfüllt sind.
 - f) Der Käufer ist zur ausreichenden Versicherung der Vorbehaltsware, insbesondere gegen Feuer und Diebstahl, verpflichtet. Auf Verlangen hat er uns den Versicherungsbestand nachzuweisen. Ansprüche gegen den Versicherer werden bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an uns abgetreten. Der Käufer hat dem Versicherer die Forderungsabtretung anzuzeigen.
 - g) Übersteigt der Wert der uns eingeräumten Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe nach unserer Wahl unter Berücksichtigung der Interessen des Käufers verpflichtet.

II. Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Bei Nichteinhaltung eines vereinbarten und auf unseren Rechnungen bestätigten Zahlungsziels (verzugsbegründendes Datum) sind die gesetzlichen Verzugszinsen nach §§ 288, 247 BGB zu entrichten.
2. Das Risiko des Zahlungsweges geht zu Lasten des Käufers.
3. Schecks werden nur erfüllungshalber unter Vorbehalt des richtigen Eingangs des vollen Betrages entgegengenommen. Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
4. Bei Verzug hinsichtlich einer fälligen Forderung sind wir berechtigt, sämtliche ausstehenden Forderungen unabhängig von einem etwa eingeräumten Zahlungsziel sofort fällig zu stellen.
5. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung seitens des Käufers wegen etwaiger Gegenansprüche ist ausgeschlossen, sofern der Gegenanspruch nicht bestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

III. Mängelhaftungsbedingungen

1. Der Käufer hat mangelhafte Produkte unter Beifügung des üblichen vom Anspruchsteller unterschriebenen Reklamationsformulars an uns einzusenden. Soweit uns bei Sachmängeln eine Haftung trifft, liefern wir Ersatz, ggf. unter Berücksichtigung von Abnutzungsgrad/Restprofiltiefe. Das mangelhafte Produkt geht in unser Eigentum über. Nach zweimaligem Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Käufer ein Rücktritts- oder Minderungsrecht. Unberührt bleibt ein evtl. Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung.
2. Jede Haftung ist ausgeschlossen für Produkte, die
 - repariert, beschädigt, runderneuert oder anderweitig, ganz gleich auf welche Art und aus welchem Grund, verändert wurden,
 - entgegen den von uns oder dem Fahrzeughersteller herausgegebenen technischen Richtlinien oder Anleitungen oder anderweitig unsachgemäß behandelt, gelagert, montiert oder benutzt, insbesondere nicht mit dem jeweils vorgeschriebenen Luftdruck oder mit für sie ungeeigneter Geschwindigkeit gefahren wurden,
 - durch unrichtige Radstellung schadhaft oder durch andere Störungen im Radlauf (z.B. Unwucht) in ihrer Leistung beeinträchtigt wurden.
3. Darüber hinaus haften wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dergestalt beschränkt, dass unsere Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit auf den typischerweise bei Geschäften dieser Art vorhersehbaren Schaden begrenzt ist. Unsere gesetzliche Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung wird hierdurch nicht ausgeschlossen oder begrenzt; ebensowenig werden Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt.

Die obige Haftungsregelung gilt auch außerhalb der Sachmängelhaftung für jegliche Art der Pflichtverletzung im Rahmen von Vertragsverhältnissen mit dem Käufer.

4. Die Mängelansprüche des Käufers sind verjährt, wenn seit Lieferung der Ware mehr als zwei Jahre verstrichen sind.
5. Ist die von uns gelieferte Ware Gegenstand eines Verbrauchsgüterkaufs, bleiben die Ansprüche des Käufers aus §§ 478, 479 BGB uns gegenüber unberührt; falls und soweit der Käufer unsere Produkte von Dritten

gekauft hat, bestehen Ansprüche nach den genannten Bestimmungen ausschließlich gegenüber dem Dritten.

6. Gesetzliche Untersuchungs-, Rüge- und ähnliche Pflichten werden durch vorliegende Bedingungen nicht berührt.

IV. Allgemeines

1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten bis auf weiteres abschließend für alle Lieferungen. Etwaige abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers sind nur dann verbindlich, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklären. Mündliche Abreden werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
2. Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit den vertraglichen Beziehungen zwischen dem Käufer und uns werden bei uns und bei ausländischen Konzerngesellschaften der Apollo-Vredestein-Gruppe gemäß den Vorschriften des §33 BDSG gespeichert und/oder verarbeitet.
3. Erfüllungsort ist Koblenz, sofern sich aus vorliegenden Bedingungen nichts anderes ergibt. Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselklagen, ist Koblenz, sofern es sich beim Käufer um einen Kaufmann i. S. des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

Stand 1/2011